



## Bürgerforum Donaustauf, Ortsentwicklung und Ensembleschutz

- §1 Diese Beitragsordnung ist nicht Teil der Satzung des Bürgerforum Donaustauf e.V.
- §2 Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- §3 Der Beitrag wird jeweils im ersten Monat des laufenden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
- §3.1 Kosten, die durch Lastschriftrückläufer entstehen sind vom verursachenden Mitglied zu tragen.
- §4 Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt 15,00 Euro pro Person.
- §4.1 Bei Eintritt vor dem 30.06. wird der volle Jahres-Mitgliedsbeitrag fällig. Bei Eintritt nach dem 30.06. eines Jahres wird der halbe Jahres-Mitgliedsbeitrag berechnet.
- §5 Diese Beitragsordnung kann bei Bedarf von der Mitgliederversammlung per Beschluss geändert werden.

Beschlossen in Donaustauf am 11.01.2017

---

Versammlungsleiter